

rats in diesen Situationen als Beleg dafür, dass auf diese Weise eine Konflikteskalation verhindert werden kann (S. 179).

Kapitel VI schließlich behandelt den konventionellen Typus des zwischenstaatlichen bewaffneten Konflikts. Auf den Seiten 183 bis 252 behandelt der Verfasser die bekannten Konflikte und die dabei auftretenden Rechtsfragen. Dieses Kapitel bringt nichts grundlegend Neues. Es rundet allerdings das Bild ab, das Hilaire vom Sicherheitsrat und den bei seinen Maßnahmen auftretenden Rechtsfragen zeichnet.

Nichtmilitärische Maßnahmen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen behandelt der Autor erst in Kapitel VII. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um eine Zusammenstellung der reichhaltigen Praxis des Sicherheitsrats, deren Auflistung den Rahmen dieser Rezension sprengen würde. Hilaire nimmt keine detaillierte rechtliche Analyse der einzelnen Maßnahmen vor, obwohl viele der Wirtschafts- und anderen Sanktionen durchaus Fragen aus menschenrechtlicher oder humanitär-völkerrechtlicher Perspektive aufgeworfen haben. Das Ergebnis dieses Kapitels fällt daher eher bescheiden aus, wenn Hilaire betont, dass der Einsatz nichtmilitärischer Zwangsmaßnahmen im Wesentlichen nicht besonders erfolgreich gewesen ist. Diese Erkenntnis ist seit geraumer Zeit schon fast ein Allgemeinplatz. Auch die häufig negativen Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung des Staates, der Zielstaat oder Adressat der Sanktionen des Sicherheitsrats ist, sind nicht grundsätzlich neu. Hier hätte man sich eine intensivere Auseinandersetzung mit den Reformbestrebungen innerhalb der Vereinten Nationen sowie mit den zahlreichen Studien gewünscht, die zu diesem Problembereich mittlerweile verfügbar sind.

Die Schlussfolgerungen, die Hilaire zieht, geben dem Leser einen groben Überblick über Erfolge und Misserfolge des Sicherheitsrats. Sie greifen insbesondere die Rolle des Sicherheitsrats in nichtinternationalen Konflikten heraus. Auf den Seiten 310 bis 314 formuliert Hilaire dann einige Empfehlungen zur Stärkung der Rolle des Sicherheitsrats. So fordert er, dass der Sicherheitsrat künftig klarer Prioritäten setzen müsse, um seine Ressourcen effizienter einzusetzen. Ob es allerdings realistisch ist, vom Sicherheitsrat die Entwicklung von Richtlinien dafür zu fordern, wann die Vereinten Nationen intervenieren und wann nicht, ist doch eher zweifelhaft (S. 311).

Insgesamt gibt das Werk von Hilaire einen soliden Überblick über die Praxis des Sicherheitsrats und die einschlägigen, auf das Recht der Vereinten Nationen bezogenen Fragen. So sehr der Rezensent den Praxisbezug des Buches schätzt, so deutlich ist doch anzumerken, dass eine zukunftsorientierte Auseinandersetzung mit dem Sicherheitsrat und den einschlägigen Rechtsfragen nicht um einen stärker konzeptionellen Ansatz umhinkommt. Das Werk ist daher eher zum Einlesen als zur vertieften Auseinandersetzung mit den aufgeworfenen Rechtsfragen geeignet.

## Einblick in die ›Werkstatt UNESCO‹

Nicole Véronique Heine



Klaus Hüfner und  
Wolfgang Reuther  
(Hrsg.)

**UNESCO-Handbuch.  
Zweite Auflage**  
Mit einem Grußwort  
des Generaldirektors  
der UNESCO

Bonn: UNO-Verlag  
2005, 480 S., 16,90  
Euro.

Pünktlich zum 60. Jahrestag der Unterzeichnung der UNESCO-Verfassung im Jahr 2005 erschien die vollständig überarbeitete zweite Auflage des **UNESCO-Handbuchs**. Es soll – so die Herausgeber **Klaus Hüfner** und **Wolfgang Reuther** in ihrem Vorwort – einen »Einblick in die ›Werkstatt UNESCO‹« geben. Diesem Anspruch wird der für die interessierte Öffentlichkeit in Deutschland konzipierte Nachschlage- und Materialienband mehr als gerecht: Es wird gezeigt, welche Schwerpunkte die UNESCO gegenwärtig legt, wie sie diese umsetzt und sich die ›Werkstatt UNESCO‹ weiter entwickelt. Darüber hinaus – und wichtiger noch – werden die Gründe der nachgezeichneten Entwicklung zur Sprache gebracht und hierdurch Interesse an der Dynamik geweckt, die die Organisation in den letzten Jahren entfaltet hat.

Das Handbuch gliedert sich in vier Teile.

Teil A unter der Überschrift ›Eine Organisation, viele Themen‹ umfasst einen Überblicksartikel über die UNESCO und skizziert in einzelnen Beiträgen die aktuellen Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur, Kommunikation und Information. Abgerundet wird Teil A durch einen Beitrag über die deutsche Mitarbeit in der UNESCO von Wolfgang Reuther. Reuther beleuchtet dabei sowohl die Rolle der beiden deutschen Staaten vor der Wiedervereinigung als auch die ›neue und weiter zu definierende Rolle Deutschlands in der UNESCO nach der Wiedervereinigung.

Teil B ›Die Geschichte der UNESCO‹ liefert eine über hundertseitige Chronik der UNESCO und ihrer Vorgeschichte von 1921 bis 2004.

Teil C ›Texte, Daten, Fakten‹ bietet wichtige Informationen für ein grundlegendes Verständnis der UNESCO. Beiträge zu Finanzen und Personal, zu Menschenrechten und dem ›Sonderweg der UNESCO‹, Übersichten zu den Generaldirektoren, Listen der Übereinkommen, Empfehlungen und Erklärungen, UNESCO-Preise, UNESCO-Lehrstühle und nicht zuletzt des UNESCO-Welterbes machen diesen rund 140 Seiten umfassenden dritten Teil aus.

Teil D enthält weiterführende Informationsquellen: Literaturhinweise, Adressen von Informationsdiensten der UNESCO sowie Hinweise auf UNESCO-Clubs, in denen sich interessierte Bürger engagieren können.

Bei aller dargebotenen Faktenfülle zur UNESCO und deren jüngster Entwicklung wird in immer neuen

Ansätzen eine Antwort auf die Frage gesucht, weshalb sich die Organisation in den letzten Jahren so und nicht anders entwickelt hat. Die Ausrichtung der Politik der UNESCO wird dabei, so eine der Grundthesen der Herausgeber, ganz entscheidend von ihrem Generaldirektor geprägt. So wird insbesondere auf die von Generaldirektor Koïchiro Matsuura initiierten Reformen eingegangen, durch die er der UNESCO innerhalb relativ kurzer Zeit ein neues Profil zu geben vermochte. Matsuura, der im November 2005 für weitere vier Jahre wiedergewählt wurde, hat eine Modernisierung der Managementmethoden eingeführt, sowohl in den Bereichen Verwaltung und Personal als auch im Programmbereich durch einer verstärkte Prioritätensetzung.

Der Reformdruck resultierte dabei, so die These der Herausgeber, zum einen aus der chronischen Finanzknappheit der UN-Sonderorganisation, zum anderen in programmatischer Hinsicht vor allem aus der fortschreitenden Globalisierung. Die strukturellen Reformen und die mit einer Ressourcen-Umverteilung einhergehenden programmatischen Prioritätenänderungen hat Matsuura zwischen den Jahren 1998 und 2003 bei Nullwachstum des Haushalts auf den Weg gebracht. Besonderen Akzent legte er dabei auf den Bereich der Wissenschafts- und Bioethik – Bereiche also, die unter dem Druck der Globalisierung besonders wichtig geworden sind. Die Tatsache, dass der Internationale Bioethik-Ausschuss der UNESCO (IBC) in einer Rekordzeit von nur zwei Jahren die Allgemeine Erklärung über Bioethik und Menschenrechte entwickelt hat, so dass sie auf der 33. Generalkonferenz im November 2005 per Akklamation verabschiedet werden konnte, kann daher als Beleg für die Effizienz von Matsuuras Reformansatz angesehen werden. Sie kann aber darüber hinaus auch als Beleg für die These des UNESCO-Handbuchs gelesen werden, dass die Aktivitäten und Entwicklung der UNESCO der letzten Jahre eine Folge der Profilschärfung der Organisation innerhalb des UN-Systems und eine Anpassung an die neuen Herausforderungen einer sich globalisierenden Welt sind.

Eine weitere in mehreren Variationen in den verschiedenen Beiträgen anklingende These ist, dass die Gestaltungsmöglichkeiten der UNESCO-Politik auf der nationalen Ebene nicht voll ausgeschöpft werden. Vor allem durch die Stärkung der UNESCO-Nationalkommissionen könne dies erreicht werden. Deren Wirksamkeit in Zusammenarbeit mit den UNESCO-Außenbüros und anderen Partnern wird anhand zahlreicher Beispiele für die Arbeit der Deutschen UNESCO-Kommission illustriert. Die Art der Herausforderungen, mit der die UNESCO durch die Globalisierung konfrontiert wird, erfordert eine Stärkung der UNESCO als »Ideenlabor, normativem Organ, Clearing-House, Institution für den Aufbau von Kapazitäten in den Mitgliedstaaten und als Katalysator der internationalen Zusammenarbeit« (Grußwort

von Generaldirektor Matsuura, S. 6). Bei dieser Rolle als ›think tank‹ sei mehr als ›routiniertes Regierungshandeln‹ auf nationaler Ebene gefragt. Dem Trend der Verstaatlichung der Organisation, »die eher eines Gleichgewichts zwischen staatlichem und intellektuellem Element bedarf« (Reuther, S. 156), gelte es deshalb entgegenzutreten, und zwar durch eine Stärkung der programmatischen Arbeit durch die Nationalkommissionen. Erfrischend unverhohlen formuliert Reuther in diesem Zusammenhang einen politischen Appell: »Es wäre zu wünschen, dass Deutschland in der UNESCO – im wohlverstandenen eigenen Interesse – künftig verstärkt und initiativreich einen Weg der Verantwortung für übergreifende Ziele und der Konzentration auf die Sachthemen der internationalen intellektuellen Zusammenarbeit fortsetzt und das diesbezügliche Potenzial der UNESCO noch stärker nutzt und ausbaut. Die kritische und konstruktive deutsche Mitarbeit sollte sich dabei vor allem auf den in der Deutschen UNESCO-Kommission versammelten Sachverstand und das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder und Fachgremien stützen und damit neben der politisch-bürokratischen auch der intellektuell-inhaltlichen Komponente des deutschen Beitrags und der Ausrichtung der UNESCO in der Zukunft ein noch stärkeres Gewicht verleihen.« (S. 157).

Wenngleich der in diesem Zusammenhang generalisierende Seitenhieb auf die Ministerialbürokratie ungerecht erscheinen mag – denn die Arbeit an internationalen Abkommen verlangt Ministerialbeamten sicherlich weit mehr als ›routinemäßiges Regierungshandeln‹ ab –, ist die allgemeine Argumentationslinie für eine Stärkung der Deutschen UNESCO-Kommission und der programmatischen Arbeit durchaus plausibel. An anderer Stelle wird dann auch auf die mit den Informationspflichten zur Umsetzung der Empfehlungen und Erklärungen der UNESCO-Mitgliedstaaten verbundenen Schwierigkeiten eingegangen. Diese haben sich zwar in der Vergangenheit als arbeitsintensiv für die Regierungen, insgesamt aber als ineffizient erwiesen – was vielleicht auch den einen oder anderen Ministerialbeamten mit der ausgewogenen Arbeitshilfe nun vielleicht wiederum zu verzeihen vermag.

Kritisch angemerkt sei hier allein die konservative und wenig zum Lesen anregende Gestaltung des Bandes. Bleibt zu hoffen, dass angesichts der zu erwartenden dynamischen Entwicklung der UNESCO die deutsche Öffentlichkeit auf eine dritte Auflage dieser Orientierungshilfe zur ›Werkstatt UNESCO‹ nicht wie im Fall dieser zweiten Auflage zehn Jahre warten muss (Besprechung der ersten Auflage: Martin Philipp Wyss, VN, 6/1996, S. 227f.). Zu wünschen wäre darüber hinaus, dass das in der nächsten Auflage enthaltene Wissen dann auch digital und frei zugänglich verbreitet wird – ganz im Geist der UNESCO.